

2023/0057/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf (probeweise) Einrichtung zweier Fahrradzonen (Birkensiedlung und Obere / Untere Allee / Kirrberger Str.)

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (öffentlich)

Fraktionsvorsitzende | Prof. Dr. Marc Piazolo
Stv. Fraktionsvorsitzender | Katrin Lauer
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff

An den
Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 30.01.2023

**Anträge auf (probeweise) Einrichtung zweier
Fahrradzonen (Birkensiedlung und Obere/Untere
Allee/Kirrberger Str.)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

im Namen der Fraktion Die Grünen bitten wir Sie den Antrag zur probeweisen Einrichtung von
Fahrradzonen im Stadtgebiet Homburg-Mitte auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am
09. Februar 2023 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Kirchhoff

Christine Maurer



Marc Piazolo

Antrag I: Einrichtung einer Fahrradzone in der Birkensiedlung

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Fahrradzone in der Birkensiedlung.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung entsprechend umzusetzen und diese im Bau- und Umweltausschuss zeitnah vorzustellen.

Begründung:

Der Stadtrat hat das Radverkehrskonzept am 14. Oktober 2021 einstimmig beschlossen und sich damit zur Förderung des Radverkehrs bekannt und verpflichtet. Mehr Radverkehr bedeutet aktiven Klima- und Umweltschutz, mehr Gesundheit und Lebensqualität in der Stadt.

Eine Fahrradzone in der Birkensiedlung ist ausdrücklicher Bestandteil des Radwegekonzeptes.¹ Der Weg durch die Siedlung wird von Schülerinnen und Schülern des Johanneums, des Saarpfalz-Gymnasiums und der Robert-Bosch-Schule auf dem Weg zur und von der Schule genutzt. Durch die Einrichtung der Fahrradzone wird der Radverkehr priorisiert.

Dadurch erreichen wir mehr Sicherheit für die Radfahrenden, insbesondere für den Schulradverkehr, wie auch mehr Lebensqualität für die Anwohner aufgrund der zu erwartenden Verkehrsberuhigung. Die Lärmbelastung wird verringert, die Luftqualität verbessert und der Radverkehr gestärkt!

Sachlage:

Die Birkensiedlung ist ein geschlossenes Wohnquartier mit (nur) vier Ein-/Ausfahrtmöglichkeiten: von der Cappelallee sind dies die Straßen ‚Tannenweg‘ und ‚An den Birken‘, von der B423 die Straßen ‚Fichtenweg‘ und ‚Ulmenweg‘. Abfließender Verkehr vom Uniklinikum zur B423 nutzt häufig als sog. „Schleichverkehr“ den Weg durch das Wohnquartier, insbesondere zu Stoßzeiten, wenn an der Einmündung Cappelallee/B423 Wartezeiten entstehen.

Die Birkensiedlung erfüllt wichtige Bedingungen für eine Fahrradzone: Alle Straßen im Gebiet sind Erschließungsstraßen und damit im Nebennetz des Kfz-Verkehrs. Die schmalen Straßen müssen von Radfahrenden mit befahren werden. Die Gehwege sind sehr schmal und unbefestigt. In der Birkensiedlung gilt bereits Tempo 30 km/h, das auch in einer Fahrradzone bliebe. Die bereits jetzt geltende Vorfahrtsregel „rechts vor links“ bliebe ebenfalls erhalten.

Vorteile für die Birkensiedlung als Fahrradzone

In der Birkensiedlung könnte das verkehrsregelnde Instrument „Fahrradzone“ niedrigschwellig erprobt werden (Erprobungsklausel StVO § 45 Abs. 1) sowie kostengünstig und kurzfristig umgesetzt werden. Der Anliegerverkehr (Anwohner, Besucher, Lieferverkehr) und der Linienverkehr (Buslinie 512) blieben gleichzeitig ohne Einschränkung.

Nach der anstehenden grundhaften Erneuerung der Abwasserkanäle (und Versorgungsleitungen) müssen die Verkehrswege (Straßenflächen und Gehwege) neu gestaltet werden. Bis dahin können wertvolle Erfahrungen zum Miteinander der Verkehre (Fuß-, Rad- und Pkw-Verkehr) gesammelt und für die neuen Verkehrswege berücksichtigt werden.

Auf ein Verkehrsgutachten kann verzichtet werden, da die Einrichtung der Fahrradzone schon zu einer Verkehrsberuhigung beitragen wird, weil der „Schleichverkehr“ aus der Birkensiedlung verdrängt wird.

¹ Radwegekonzept Stadt Homburg (Stadtratsbeschluss am 14.10.2021) S. 89 und S. 102 sowie Anlage 7, Blatt 7.

Antrag II: Einrichtung einer Fahrradzone in der Oberen und Unteren Allee sowie in der Kirrberger Straße

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Fahrradzone in der Oberen und Unteren Allee sowie der Kirrberger Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung entsprechend umzusetzen und diese im Bau- und Umweltausschuss zeitnah vorzustellen.

Begründung:

Der Stadtrat hat das Radverkehrskonzept am 14. Oktober 2021 einstimmig beschlossen und sich damit zur Förderung des Radverkehrs bekannt und verpflichtet.

Eine Fahrradzone in der Oberen und Unteren Allee sowie in der Kirrberger Straße ist Bestandteil des Radwegekonzeptes.² Die Straßen sind wichtige Achsen für den Schülerverkehr zum Saarpfalz-Gymnasium, zur Robert-Bosch-Gesamtschule, für die Wege der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulen (einschließlich Weg zum/vom Mannlich-Gymnasium), für die Wege von Studierenden und Mitarbeitenden zum Uniklinikum.

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sollten ihre Wege zur und von der Schule oder Ausbildungsbetrieb eigenverantwortlich meistern können. Das fördert maßgeblich die Gesundheit sowie die Kompetenz in Mobilitätsfragen und erfordert vorrangig sichere Wege für junge Menschen! Die Forderung auf eine sichere Radverkehrsverbindung zwischen beiden Gymnasien betont insbesondere das Saarpfalz-Gymnasium schon seit vielen Jahren. Die Forderung wird durch zwei großangelegte Befragungen von Schüler- und Elternschaft gestützt.

Fahrradzonen können schnell umgesetzt werden (s. Nauwieser Viertel in Saarbrücken) und sind eine Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs. In der Fahrradzone ist der Radverkehr priorisiert, die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist durchgängig Tempo 30. Abfließender Verkehr vom Uniklinikum fährt über die Ringstraße. Der „Schleichverkehr“ über die Kirrberger Str./Obere Allee und im weiteren Verlauf durch die Innenstadt verliert aufgrund der einzurichtenden Fahrradzone an Attraktivität.

Damit ergibt sich für die Kirrberger Straße und die Obere/Untere Allee eine Reduzierung und Verlangsamung des Verkehrs, eine deutliche Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende, eine Verringerung der Lärmbelastung, Verbesserung der Luft- und Aufenthaltsqualität, gerade auch im Bereich des Kinderspielplatzes.

Sachlage:

Wie die Birkensiedlung erfüllen Obere und Untere Allee wichtige Bedingungen für eine Fahrradzone: Das Gebiet ist ein Wohngebiet mit Erschließungsstraßen. Auf den Alleen und der Kirrberger Straße gibt es bereits Streckenabschnitte mit Tempo 30 (im Bereich des Spielplatzes und der Fußgänger-Überwege). Das nicht einheitlich geregelte Parken schafft unübersichtliche und gefährliche Situationen für Radfahrende. Der gesetzliche Mindestüberholabstand für Radfahrende von innerorts 1,50 Metern wird oft deutlich unterschritten. Ebenso wird die reduzierte Geschwindigkeit vom Kfz-Verkehr häufiger nicht eingehalten.

² Radwegekonzept Stadt Homburg (Stadtratsbeschluss am 14.10.2021) S. 92 sowie Anlage 7, Blatt 6 bzw. Anlage 9, Blatt 3-4. Statt etwas aufwendiger Fahrradstraßen werden die grundsätzlichen Ziele durch eine Fahrradzone erreicht.

Plan:

Die Kanalerneuerung in der Oberen und Unteren Allee ist abgeschlossen, die Planung für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen ist ausgeschrieben bzw. vergeben. Bis zur Entscheidung über eine Neugestaltung der Verkehrswege und deren Ausführung kann das Instrument der „Fahrradzone“ niedrigschwellig erprobt werden (Erprobungsklausel StVO).

Ute Kirchhoff

Christine Maurer



Marc Piazolo